



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltungsamt / 01-51100	16.08.2024	01-46/2024

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	27.08.2024
2	01-Samtgemeindefausschuss	27.08.2024

Betreff:

62. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplan - Sehlinger Weg Kirchwalsede

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

b) Der Samtgemeindefausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung am 27.02.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kirchwalsede - Sehlinger Weg und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planungsunterlagen des beauftragten Planungsbüro MOR waren in der Zeit vom 12.04.2024 bis zum 13.05.2024 zu jedermanns Einsicht im Internet unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html> abrufbar. Zusätzlich lagen die Planunterlagen (Vorentwurf) im v. g. Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Bothel öffentlich aus. Zudem erfolgte zeitgleich die frühzeitige Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einige Anregungen und Stellungnahmen eingegangen, die mit Hilfe des Planungsbüros MOR gesichtet und bewertet wurden und denen entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Diese sind als Anlage beigefügt. Es wird empfohlen, die vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen entsprechend dieser Abwägung zu behandeln.

Weiterhin wurden aufgrund der Anregungen und Stellungnahmen die Planunterlagen für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes überarbeitet und die Begründung wurde um einen Umweltbericht ergänzt. Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Es wird vorgeschlagen, mit diesen Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in die öffentliche Auslegung zu gehen und gleichzeitig die Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen vorhanden: Ja

62. Änderung des FNP – Begründung (Entwurf)

62. Änderung des FNP – Planzeichnung (Entwurf)

62. Änderung des FNP – Abwägung

62. Änderung des FNP – Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Aufgrund des vom SGA am 20.02.2024 beschlossenen und inzwischen abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages werden die Planungskosten vollständig vom Vorhabenträger bezahlt.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister